

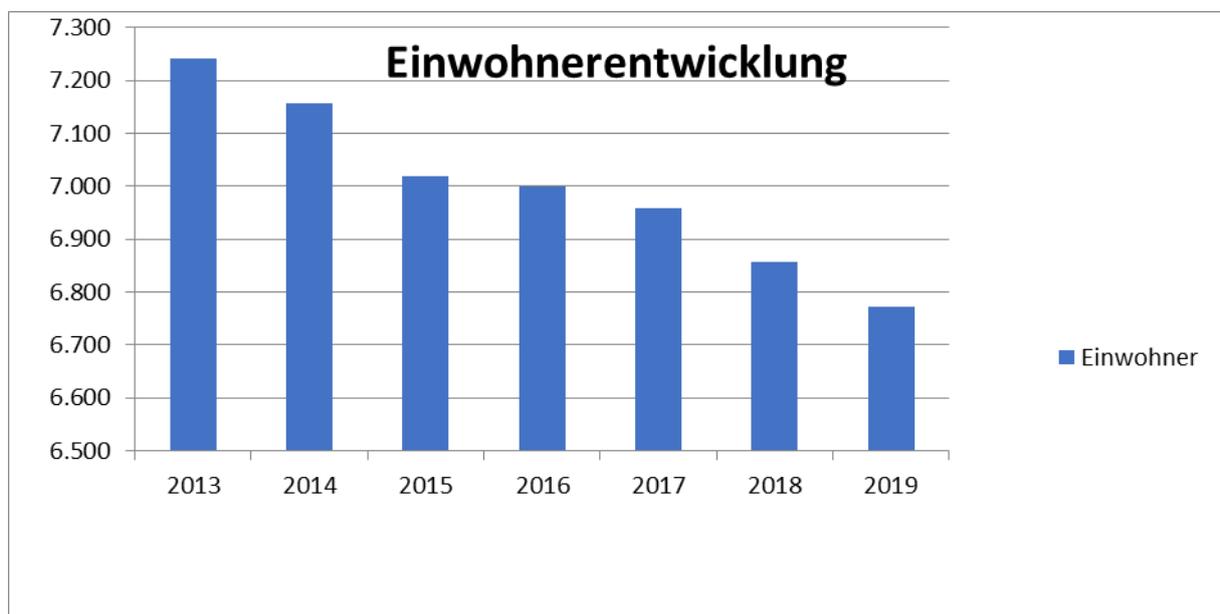
Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow

Bildung der Einheitsgemeinde: 01.01.2010

Sitz der Einheitsgemeinde: Stadt Jerichow

Ortschaften der Einheitsgemeinde: Brettin, Demsin, Jerichow, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck

Einwohner am 31.12.2019 6.773 (-85)



Grundschulen: 2
in den Ortsteilen Jerichow und Schlagenthin

Anzahl der Schüler: 160 (+4)

Kindertagesstätten: 7
in den Ortsteilen Jerichow, Schlagenthin, Roßdorf, Kade, Karow, Kleinwusterwitz und Redekin

Anzahl der Kinder: 398 (+35)

1. Allgemeines

Entsprechend § 1 in Verbindung mit § 6 der KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht voranzustellen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll.

Insbesondere ist darzustellen:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den Vorjahren entwickelt haben und in den Folgejahren entwickeln werden;

2. welche Investitionen geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus auf die Folgejahre ergeben;
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben;
4. in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen wurden und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

Die Stadt Jerichow hat die Doppik zum 01.01.2014 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz wurde erstellt und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land erteilt.

Weiterhin wurden die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2019 erstellt. Bereits geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden bisher die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Die Haushaltsjahre schließen wie folgt ab:

Haushaltsjahr 2014	85.057,55 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2015	- 70.044,55 €	(Fehlbetrag)
Haushaltsjahr 2016	- 358.556,95 €	(Fehlbetrag)
Haushaltsjahr 2017	69.506,17 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2018	157.955,35 €	(Überschuss)
Haushaltsjahr 2019	2.060.991,01 €	(Überschuss)

Die Fehlbeträge der Jahresrechnungen wurden mit ordentlichen Überschüssen der Vorjahre (soweit vorhanden) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend Runderlass vom 17.08.2016 zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass keine Fehlbeträge mehr abzudecken sind. Der Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich nach Jahresabschluss 2019 auf insgesamt 2.288.452,53 €. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 2.060.991,01 € resultiert in Höhe von 1.960.800,00 € aus der Bedarfszuweisung und zu 100.191,01 € aus Überschüssen des laufenden Jahres. Der planmäßige Überschuss lag bei 90.300 €.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung beschlossen. Von der Beanstandung des Haushaltes wurde entsprechend des Schreibens der Kommunalaufsicht des Landkreises vom 10.01.2020 abgesehen. Die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 2,7 Mio. € wurde erteilt. Die Genehmigungsgrenze liegt entsprechend § 110 Abs. 2 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz) bei einem Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit für das Haushaltsjahr 2020 bei 2,1 Mio €. Folglich wurde der genehmigungsfreie Kreditrahmen um 0,6 Mio. € überschritten.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 01 am 31.01.2020.

Der Haushalt 2020 stellte sich wie folgt dar:

1. Ergebnisplan		
Erträge		11.737.400 €
Aufwendungen		11.612.600 €
Saldo		124.800 €

2. Finanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.612.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.346.900 €
Saldo	266.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.369.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.400.100 €
Saldo	- 30.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	147.900 €
Saldo	-147.900 €
voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	87.500 €

Liquiditätskredite wurden wie folgt in Anspruch genommen:

Höchstbetrag laut Satzung:	2.700.000 €
höchste Inanspruchnahme bis 11/2020:	2.280.000 €
durchschnittliche Inanspruchnahme:	1.481.000 €

Inanspruchnahme zu Beginn des Haushaltsjahres:	1.070.000 €
Inanspruchnahme am 02.11.2020:	1.203.000 €

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2019 gewährten Zuweisung aus dem Ausgleichstock (Bedarfszuweisung) hat sich die Haushaltslage der Stadt erheblich entspannt.

Die gewährte Bedarfszuweisung war mit der Auflage verbunden, mindestens 1.200.000 € zur Senkung der Liquiditätskredite und weitere 600.000 € zur Senkung von weiteren Verbindlichkeiten einzusetzen. Der verbleibende Betrag ist mit nachweisbarer konsolidierender Wirkung einzusetzen. Desweiteren sind die Liquiditätskredite bis zum 31.12.2026 auf den genehmigungsfreien Rahmen abzusenken sowie freiwillige Leistungen auf dem festgesetzten Niveau zu halten. Für den Fall, dass Maßnahmen ergriffen werden, die dem Konsolidierungsziel zuwiderlaufen, behält sich das Ministerium ein Widerrufsrecht vor.

Die Auflagen wurden bislang wie folgt umgesetzt.:

Bedarfszuweisung:	2.394.686 €
davon:	
zum Abbau von Liquiditätskrediten:	1.800.000 €
zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten:	160.800 €
verbleiben (zweckgebunden und auf 2020 vorgetragen):	433.886 €

3. Haushaltsjahr 2021

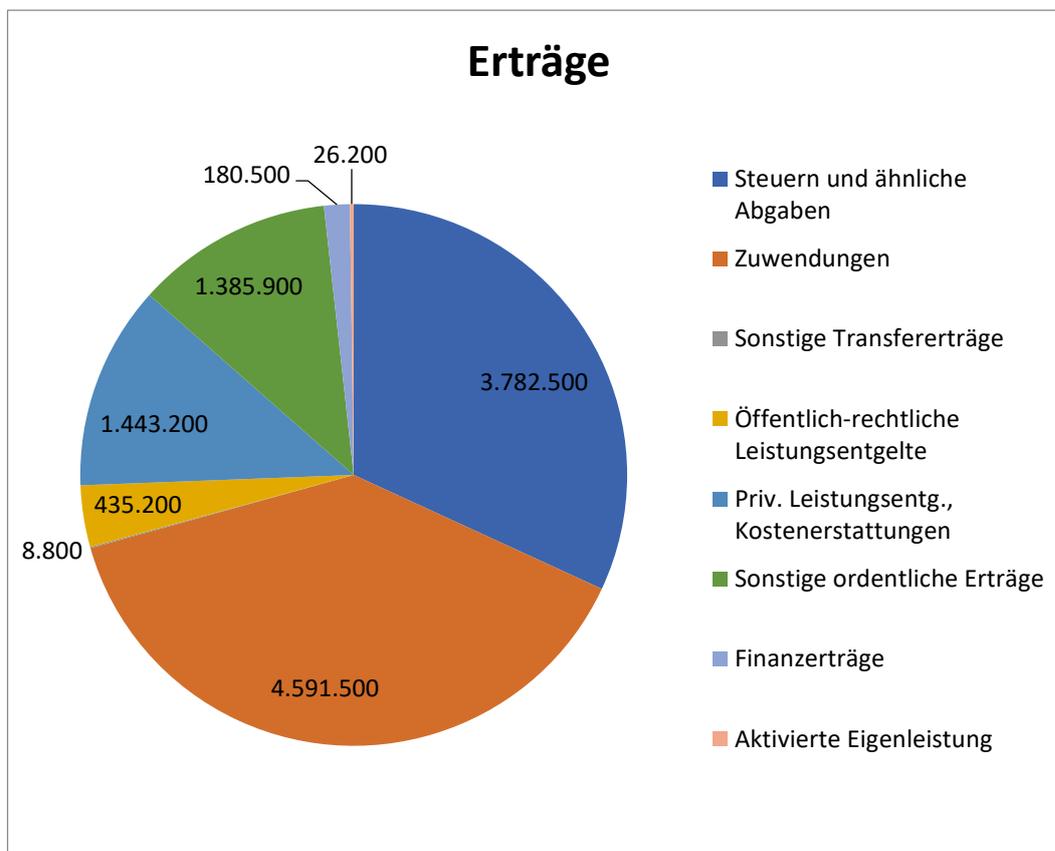
Der Haushalt 2021 stellt sich wie folgt dar:

3.1. Ergebnisplan

Erträge	11.853.800 €
Aufwendungen	11.740.400 €
Saldo	113.400 €

3.1.1. Erträge

Ertragsart	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Steuern und ähnliche Abgaben	3.926.000	3.782.500	-143.500
Zuwendungen	4.475.300	4.591.500	116.200
Sonstige Transfererträge	8.800	8.800	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.500	435.200	-85.300
Priv. Leistungsentg., Kostenerstattungen	1.340.300	1.443.200	102.900
Sonstige ordentliche Erträge	1.319.700	1.385.900	66.200
Finanzerträge	121.800	180.500	58.700
Aktivierete Eigenleistung	25.000	26.200	1.200
Gesamt	11.737.400	11.853.800	116.400



3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (-143.500 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Grundsteuer A	210.000	205.000	-5.000
Grundsteuer B	615.000	605.000	-10.000
Gewerbesteuer	981.000	830.000	-151.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.922.000	1.918.000	-4.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	169.000	195.000	26.000
Hundesteuer	29.000	29.500	500

Die Planansätze der Erträge aus Steuern wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse, des „Corona“ bedingten Steuerausfalls sowie entsprechend des Orientierungsdatenerlasses ermittelt.

3.1.1.2. Zuwendungen (116.200 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Schlüsselzuweisung vom Land	2.061.100	2.175.700	114.600
Auftragskostenerstattung	473.700	470.900	-2.800
Zuweisungen des Landes	35.200	23.000	-12.200
Zuweisung Landkreis	1.537.500	1.615.700	78.200
Zuweisung Arbeitsamt	267.800	231.200	-36.600
Zuweisung Bundesmittel „Sprachkita“	100.000	75.000	-25.000

Die Schlüsselzuweisung des Landes erhöht sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der größeren zu verteilenden Finanzausgleichsmasse. Bei den sonstigen Zuweisungen des Landes ist ein Rückgang hinsichtlich der Feuerschutzsteuer zu verzeichnen, der auf einen veränderten Verteilerschlüssel zurückzuführen ist. Die erhöhten Zuweisungen des Landkreises resultieren im Wesentlichen aus der Änderung des KIFÖG und der damit verbundenen erhöhten Kostenerstattung für Geschwisterkinder. Der Rückgang bei den Zuweisungen des Arbeitsamtes (Personalkostenförderungen im Rahmen der Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt) ist auf einen Rückgang von Teilnehmern sowie eine sinkende Förderquote (90 %) zurückzuführen. Eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sprachkita“ erhalten nur noch 3 Einrichtungen der Stadt. Die KITA „Gänseblümchen“ in Kleinwusterwitz ist aus dem Förderprogramm ausgeschieden (Förderende).

3.1.1.3. Sonstige Transfererträge (0 €)

Sonstige Transfererträge stehen im Haushaltsjahr 2021 unverändert in Höhe von 8.800 € zur Verfügung. Entsprechend der im Haushaltsjahr 2017 zwischen den Banken, Gesellschaftern und der PWG mbH abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung wird der Stadt Jerichow der Kreditdienst für ein 1991 aufgenommenes Wohnungsbaudarlehen erstattet.

3.1.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (-85.300 €)

Der Rückgang bei den Entgelten resultiert im Wesentlichen aus der Änderung des KIFÖG, wonach Geschwisterkinder beitragsfrei sind. Die Kosten werden erstattet und führen zu einer erhöhten Zuweisung des Landkreises.

3.1.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstatt. u. Umlagen (102.900 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Mieten	196.400	193.100	-3.300
Pachten	235.400	208.900	-26.500
Verkauf von Vorräten	45.800	41.900	-3.900
Verkauf von Strom	17.900	16.900	-1.000
Kostenerstattung vom Land	7.300	22.300	15.000
Kostenerstattung vom Landkreis	465.400	597.000	131.600
Kostenerstattung von Gemeinden	66.200	48.000	-18.200
Kostenerstattungen von privaten Untern.	1.000	1.000	0
Kostenerstattung übrige Bereiche	304.900	314.100	9.200

Die Mehreinnahmen des Vorjahres aus Pachten waren auf geplante Einmalzahlungen für die Errichtung von 4 Windkraftanlagen zurückzuführen. Bisher wurden die Anlagen nicht errichtet. Für 2021 ist nunmehr eine Anlage geplant. Die erhöhten Einnahmen aus Kostenerstattungen des Landkreises betreffen den Betrieb der Sekundarschule in Brettin. Hier sind weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant.

3.1.1.6. Sonstige ordentliche Erträge (66.200 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Konzessionsabgabe	195.000	201.000	6.000
Auflösung Sonderposten	1.056.200	1.117.200	61.000
Auflösung Beiträge	43.300	43.100	-200
Bußgelder / Mahngebühren etc.	25.200	24.600	-600

Die Höhe der Auflösung der Sonderposten wurde der Anlagenbuchhaltung entnommen.

3.1.1.7. Finanzerträge (58.700 €)

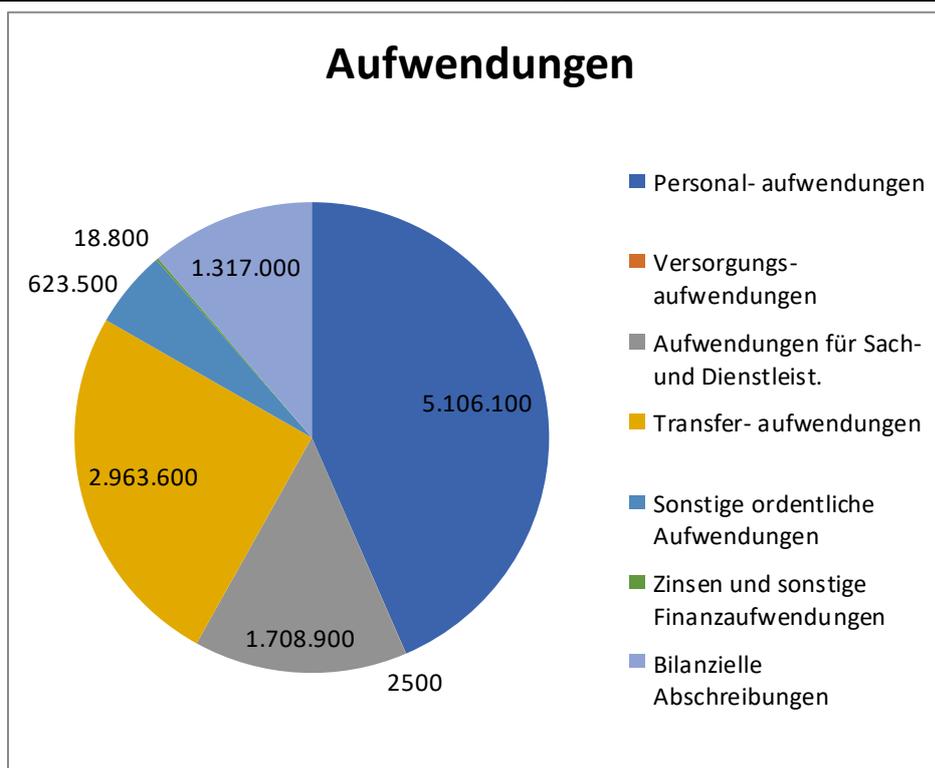
Die Finanzerträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus Gewinnbeteiligungen an verbundenen Unternehmen (KOWISA). Hier sind bereits Höhe und Zeitpunkt der Sonderausschüttung bekannt.

3.1.1.8. Aktivierte Eigenleistungen (1.200 €)

Diese wurden entsprechend der Erfahrungswerte aus Vorjahren berücksichtigt.

3.1.2. Aufwendungen

Aufwandsart	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Personalaufwendungen	5.174.700	5.106.100	-68.600
Versorgungsaufwendungen	2.500	2.500	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	1.534.500	1.708.900	174.400
Transferaufwendungen	2.979.100	2.963.600	-15.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	636.000	623.500	-12.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.300	18.800	-1.500
Bilanzielle Abschreibungen	1.265.500	1.317.000	51.500
Gesamt	11.612.600	11.740.400	127.800



3.1.2.1. Personalaufwendungen (-68.600 €)

Die gesunkenen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf den Rückgang der Beschäftigten im Bereich der Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie dem Auslaufen von Altersteilzeitverträgen im Rahmen des Personalabbaus zurückzuführen. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.

3.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (174.400 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Unterhaltung Gebäude und Infrastruktur	506.200	653.200	147.000
Miete, Pacht, Leasing	45.500	44.400	-1.100
Bewirtschaftung der Objekte	604.600	606.000	1.400
Unterhaltung Fahrzeuge	96.600	103.000	6.400
Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögens	103.600	106.100	2.500
Aufwendungen für Bedienstete	33.500	39.700	6.200
Betriebsaufwendungen	75.000	84.900	9.900
Verbrauch von Vorräten	31.500	30.900	-600
Dienstleistungen	38.000	40.700	2.700

Für die Fortführung von erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen an kommunal genutzten Gebäuden und im Infrastrukturbereich sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 653.200€ vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr sind das Mehraufwendungen von 147.000€. Davon entfallen auf:

1. die Instandhaltung von Gebäuden:

Sekundarschule	130.000 €
Kindertagesstätten	60.000 €
Wohnraum	44.000 €
Feuerwehrgerätehäuser	31.700 €
Trauerhallen	29.000 €
Grundschulen	27.500 €
Rathaus	27.500 €
Dorfgemeinschaftshäuser	8.000 €
Sportstätten	9.000 €
Jugendklubs	5.800 €
Bauhof	2.000 €

2. die Instandhaltung der Infrastruktur

Straßen und Gehwege	160.000 €
Landschaftspflege	30.000 €
Altlasten	30.000 €
Friedhöfe	19.500 €
Löschwasserversorgung	10.000 €
Straßenbeleuchtung	10.000 €
Winterdienst	10.000 €
Sonstige Anlagen	9.200 €

3.1.2.3. Transferaufwendungen (-15.500 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Zuweisungen an Zweckverbände (UHV)	310.000	310.000	0
Zuweisungen an übrige Bereiche	33.300	33.800	500
Gewerbesteuerumlage	100.000	94.000	-6.000
Kreisumlage	2.535.800	2.525.800	-10.000

Die Kreisumlage wurde mit dem Umlagesatz des Vorjahres (45 %) berechnet.

3.1.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen (-12.500 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Sonstige Personalaufwendungen	10.800	10.800	0
Aufwandsentschädigungen, Schülerbeförderung, Mitgliedsbeiträge	157.200	165.800	8.600
Geschäftsaufwendungen	127.300	185.800	58.500
Steuern, Versicherungen, Umlagen	40.900	43.500	2.600
Erstattungen an Dritte	255.600	209.600	-46.000
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	44.200	8.000	-36.200

Die erhebliche Erhöhung bei den Geschäftsaufwendungen resultiert hauptsächlich aus der erstmaligen Veranschlagung von Honorarkosten in Höhe von 50.000 € für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes. Die Fertigstellung soll im Haushaltsjahr 2022 erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 200.000 €. Zur Finanzierung steht ein Zuschuss in Höhe von 80.000 € zur Verfügung.

Minderaufwendungen für die Erstattung an Dritte ergeben sich im Bereich der Kindertagesstätten in Folge der Änderung des KIFÖG. Für die außerhalb der Einheitsgemeinde betreuten Kinder sind nur noch die Kostenbeiträge der Kommune zu erstatten, da die Elternbeiträge wieder direkt durch den Träger der Einrichtung erhoben werden.

Die Minderaufwendungen für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften resultiert aus der Bereinigung eines Planungsfehlers der Vorjahre. Die Inanspruchnahme laut Konsolidierungsvereinbarung liegt jährlich weiterhin bei 43.200 € für Zinsen und Tilgung. In Höhe der Tilgung ist jedoch eine Verrechnung mit den Verbindlichkeiten im Rahmen der Erstellung der Bilanz erforderlich.

3.1.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (-1.500 €)

	2020 in €	2021 in €	Differenz in €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	20.300	18.800	-1.500

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute reduzieren sich nochmals aufgrund des durch die Bedarfszuweisung erheblich reduzierten Kassenkreditbedarfs sowie der außerplanmäßigen Tilgung von Investitionskrediten.

3.1.2.6. Bilanzielle Abschreibungen (51.500 €)

Die erhöhten bilanziellen Abschreibungen sind auf die im Haushaltsjahr 2020 erfolgten Fertigstellungen von diversen Baumaßnahmen und der damit einsetzenden Abschreibung zurückzuführen. Die jährliche Nettoabschreibung ist in etwa gleich dem Vorjahr und liegt 2021 voraussichtlich bei 157 T€.

3.2. Finanzplan

Während im Ergebnisplan Ertrag und Aufwand abgebildet werden, finden im Finanzplan die Zahlungsströme ihren Niederschlag.

Es werden die Finanzierungsquellen, die Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt.

Der Finanzplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche Finanzlage der Gemeinde.

Ist der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen positiv, kann die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen und hat freie Mittel zur Finanzierung der Tilgung bzw. Investitionen zur Verfügung. Ist der Saldo negativ, muss die Zahlungsfähigkeit durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	10.667.300 €
Auszahlungen	10.423.000 €
Saldo	244.300 €

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	3.170.000 €
Auszahlungen	3.023.900 €
Saldo	146.100 €

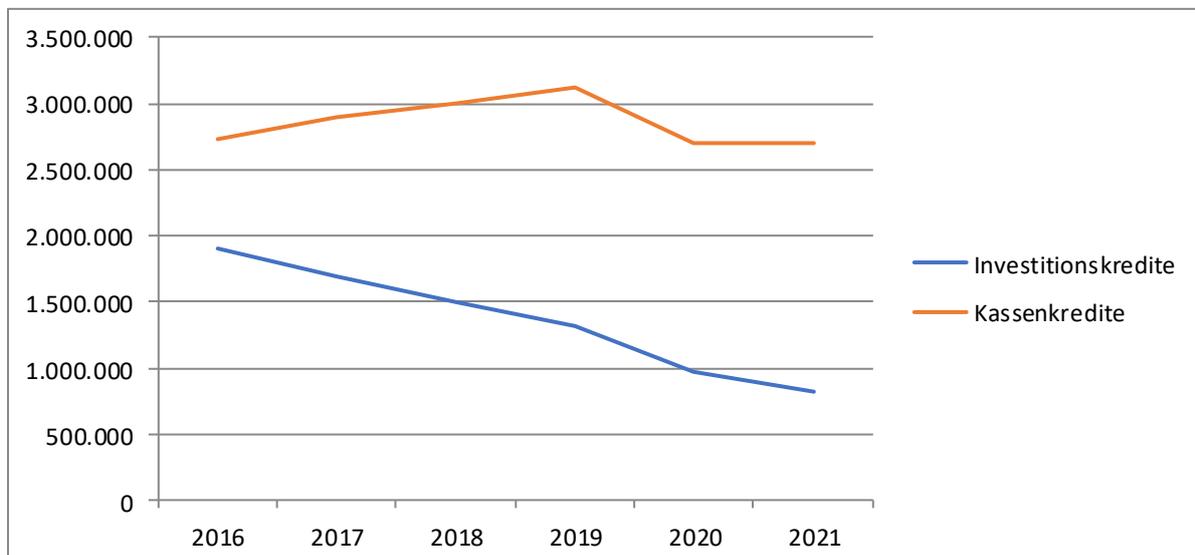
Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	0 €
Auszahlungen (Tilgung)	154.400 €
Saldo	-154.400 €

vor. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Hhj. 236.000 €

3.3. Schuldenstand

	01.01.2020	01.01.2021
Einwohner	6.858	6.773
Investitionskredite	976.580	824.164
je Einwohner	142,40	121,68
Liquiditätskredite	2.700.000	2.700.000
je Einwohner	393,70	398,64
Kredite Gesamt	3.676.580	3.524.164
Gesamt je Einwohner	536,10	520,32



Die Investitionskredite reduzieren sich entsprechend der planmäßigen Tilgung um 152.416 € und senken damit auch die Pro-Kopf-Verschuldung um 20,72 €.

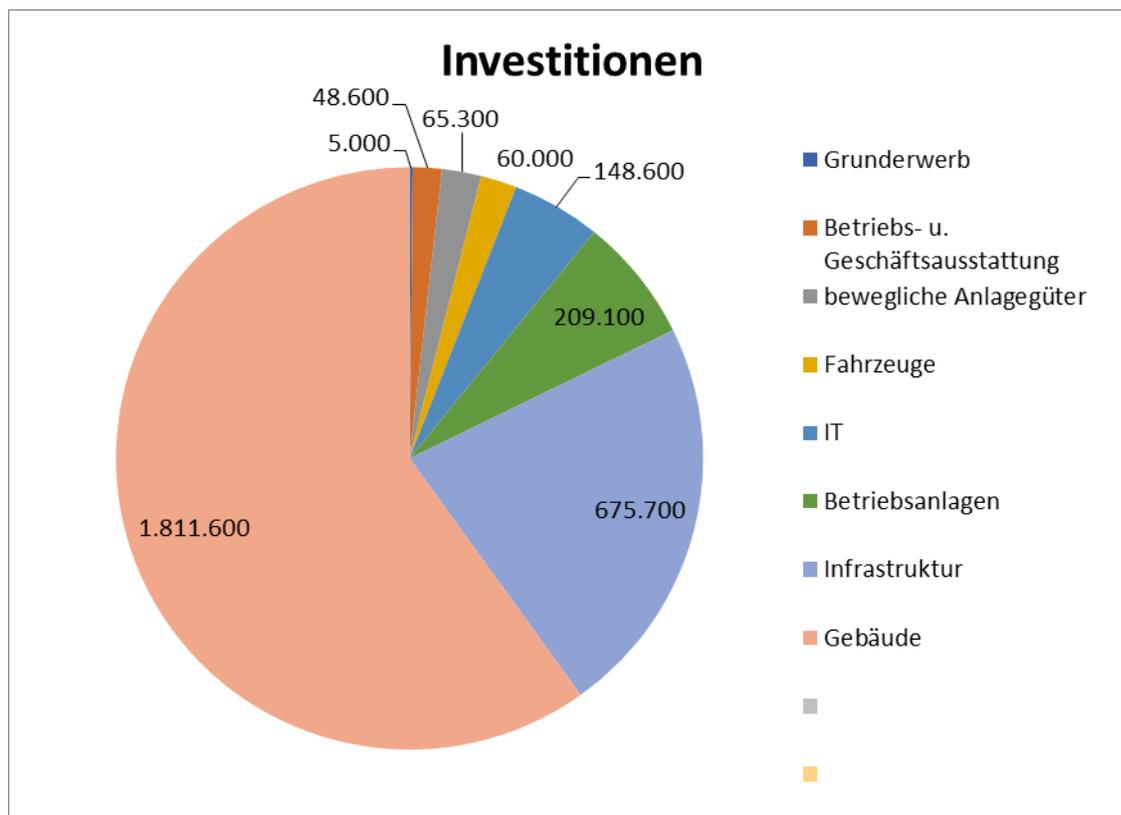
Ein erhöhter Kassenkreditrahmen ist weiterhin erforderlich, da auch im Haushaltsjahr 2021 diverse Fördermaßnahmen realisiert werden sollen, diese komplett vorfinanziert werden müssen und die Auszahlung der zugesagten Fördermittel sehr schleppend erfolgt.

3.4. Investitionen

Für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen von insgesamt 3.023.900 € veranschlagt.

Davon entfallen auf:

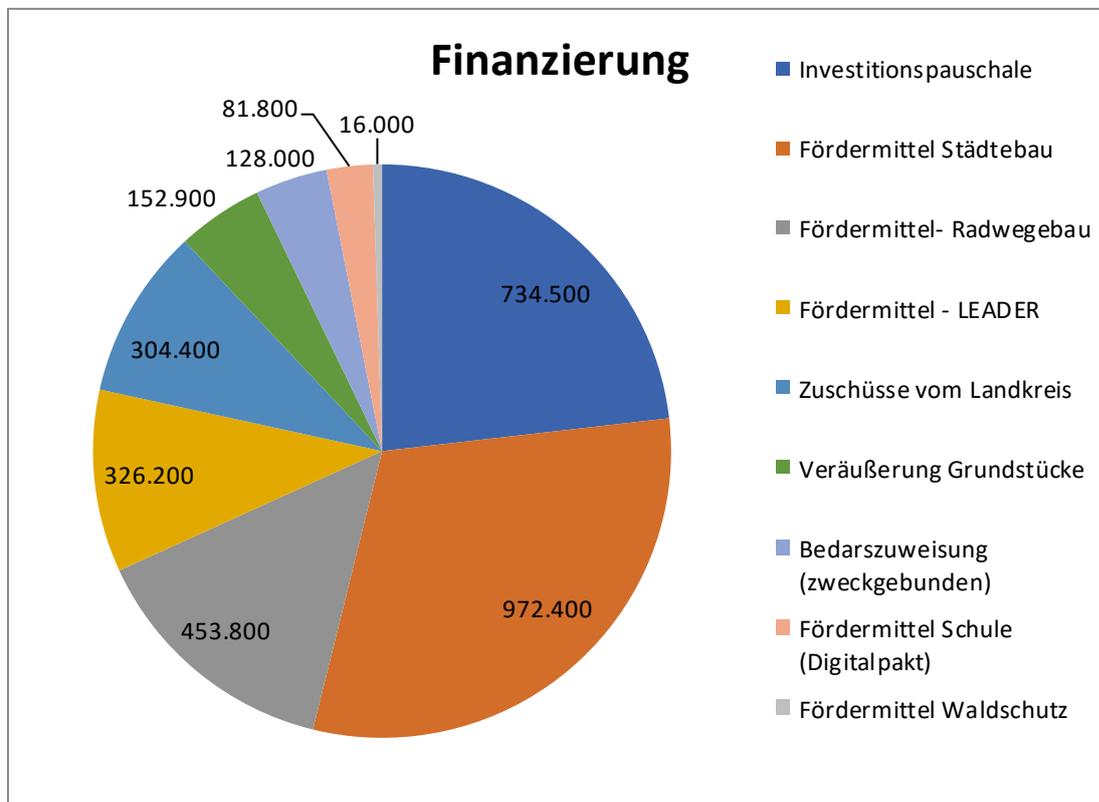
1. Grunderwerb	5.000 €
2. Beschaffung beweglicher Anlagegüter	65.300 €
3. Beschaffung IT	148.600 €
4. Beschaffung Fahrzeuge	60.000 €
5. Beschaffung Betriebsanlagen	209.100 €
6. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	48.600 €
7. Baumaßnahmen – Gebäude	1.811.600 €
8. Baumaßnahmen – Infrastruktur	675.700 €



Zur Finanzierung stehen der Stadt Jerichow voraussichtlich Mittel in Höhe von 3.170.000 € zur Verfügung.

Davon aus:

1. Fördermittel - Städtebau-Sportstätten	892.400 €
2. Fördermittel - Radwegebau	453.800 €
3. Fördermittel - LEADER	326.200 €
4. Fördermittel – Digitalpakt	81.800 €
5. Fördermittel – Städtebau-Stadtumbau	80.000 €
6. Fördermittel - Waldschutz	16.000 €
7. Bedarfszuweisung – zweckgebunden	128.000 €
8. Zuschuss Landkreis (Sekundarschule)	304.400 €
9. Investitionspauschale	447.900 €
10. Kommunalpauschale	286.600 €
11. Grundstücksveräußerungen	152.900 €



Da die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Investitionsmaßnahmen durch Fördermittel und Investitionspauschale nahezu gegenfinanziert sind, wird sich die Nettoabschreibung nur geringfügig erhöhen und die Mehrbelastung in den Folgejahren finanzierbar sein.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.983.000 € für die Fertigstellung des Naturbades in Jerichow festgesetzt.

Investitionsplan – Übersicht

Produkt	Konto	Bezeichnung	Fördermittel	Eigenmittel	Auszahlung
11112	Gemeindeorgane	SP (30Tablet's für Stadtrat)		13.000	13.000
11131	Verwaltung	SP		1.000	1.000
11132	Bauhof	SP		3.000	3.000
11161	IT	Lizenzen		30.000	30.000
		Software		4.000	4.000
		Hardware		18.000	18.000
		SP		10.500	10.500
11172	Liegenschaften	Infrastruktur Brettin und Mangelsdorf		5.000	5.000
12610	Brandschutz	Feuerwehrfahrzeuge		60.000	60.000
		Sirene am Kloster		15.000	15.000
		Absauganlagen		18.000	18.000
		Ausstattung (Spinde)		20.000	20.000
		SP		7.000	7.000
21110	Grundschulen	IT Ausstattung (FP: Digitalpakt)	81.800	9.200	91.000
		Ausstattung		14.400	14.400
		Sportanlage GS Schlagenthin		25.000	25.000
		SP		5.000	5.000
21610	Sekundarsch.	Außenanlage (Kostenübernahme LK)	101.900		101.900
		Aula (Kostenübernahme LK)	200.000		200.000
		SP (Kostenübernahme LK)	2.500		2.500
36510	KITA	Spielgeräte		25.000	25.000
		Betriebsanlagen		1.200	1.200
		Ausstattung		14.200	14.200
		IT		5.600	5.600
		SP		23.300	23.300
36610	Jugendeinricht.	Anbau Jugendklub Schlagenthin (FP: LEADER)			0
42410	Sportstätten	Naturbad Jerichow (FP: Investitionspakt)	892.400	99.200	991.600
		Sanierung Sporthalle Schlagenthin		65.000	65.000
51120	Räuml. Entwickl.	Karl-Liebknecht-Str. 53 (FP: Stadtkernsanierung)	80.000	40.000	120.000
53310	Löschwasservers.	Löschbrunnen (FP: Waldschutz)	16.000	4.000	20.000
54110	Straßen	Nebenanlagen Redekin		58.400	58.400
		Radweg Seedorf-Neuderben (FP: Radwegebau)	453.800	50.500	504.300
		Durchlass Kuxwinkel/Schlagenthin		90.000	90.000
54510	Straßenbel.	Kade Erweiterung 2. Abschnitt		23.000	23.000
55310	Friedhöfe	Grabmale Urngemeinschaftsanlage		3.000	3.000
57510	Tourismus	Mehrzweckhalle (FP: LEADER)	326.200	108.800	435.000
			2.154.600	869.300	3.023.900